

Josef Rutz  
\*Büchelstr. 23  
8212 Neuhausen am Reinfall  
Tel. / Beantw. / Fax \*052 xxx xx xx

Herr  
Urs Späti  
Stadthausgasse 16  
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Donnerstag, 30. August 2012

## **Definitive Beendigung unserer 'Zusammenarbeit'**

Herr Urs Späti

Was ich Ihnen im März 2009 bei unserer ersten Begegnung im Gefängnis voraussagte, hat sich nun leider bestätigt. Sie haben es vorgezogen, mit der stärkeren Seite zu kollaborieren. ...

An dieser Stelle möchte ich Sie auch noch an Ihre Voraussage erinnern: „Wenn Sie sich ruhig verhalten, wird die Sache im Sande verlaufen ...“ Nachdem Sie Ihre Passivität rechtfertigten, habe ich gemäss Ihrer Aufforderung diese 'Zweitmeinung' eingeholt – auch noch eine dritte. Beide haben Ihrer Sichtweise vehement widersprochen.

Hätte ich rechtzeitig auf diese Stimmen gehört, wäre es nicht zum Eklat mit der Einstellung des Verfahrens gekommen. Damit stünde auch die erneute Beraubung von gegen. 13'000 Franken nicht zur Debatte! Anlässlich Ihrer Stellungnahme zur Haftprüfung an das Obergericht – Dok. G133 v. 6. Mai 2009 (G122 v. 29.04.2009) - hielten Sie Folgendes fest: "Nicht von ungefähr erfolgt die Schilderung in der Eingabe des Untersuchungsrichteramtes durchwegs im Konjunktiv." Faktisch haben Sie die Präjudiz also vorsätzlich zustande kommen lassen und somit Ihrem Klienten grossen Schaden entstehen lassen.

Abschliessend bitte ich Sie um ehrliche Beantwortung folgender Fragen: Wie kann ein angesehener Jurist mit seinem Amtseid und Gewissen vereinbaren, trotz hieb- und stichfester Argumente, forfait zu geben? War es aus Habgier – ich verweise auf die Entschädigung von Fr. 5190.70 aus der Staatskasse – oder Angst des Individuums vor der Macht gesetzloser Staatsdiener? Sind auch Sie zum integralen Bestandteil dieses verbrecherischen Zirkels geworden?

Anbei ersuche ich Sie um die **detaillierte Abrechnung** bezüglich Ihrer Tätigkeit seit meiner Inhaftierung bis heute. Bitte lassen Sie mir diese innert 10 Tagen zukommen.

Josef Rutz